

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2018

Baugesuch

1. a) Aufstockung und Nutzungsänderung Dachgeschoss in Wohnraum, Errichtung von Dachgauben auf Flst. Nr. 382, Uhetsweiler 2

Der Gemeinderat beschloss das gemeindliche Einvernehmen für das Baugesuch und die dazu notwendigen Befreiungen.

2. Breitbandversorgung der Gemeinde

- **Vorstellung der FTTH Ausbauplanung durch die Tele Data**
- **Vorstellung der Backboneplanung des Bodenseekreises**

In der Sitzung am 23.06.2014 beschloss der Gemeinderat die Beauftragung einer FTTH-Masterplanung an die Fa. TeleData aus Friedrichshafen. Diese beinhaltet die Planung von Glasfasertrassen entlang der L333 (Elmenau, Wildpoltsweiler, Bernried, Neukirch, Uhetsweiler und Goppertsweiler). Diese liegt seit längerer Zeit vor.

Die Überplanung des bisher noch ungeplanten Gemeindegebiets erfolgt in der Zwischenzeit ebenfalls durch die Fa. TeleData, die die Planungen in der Zwischenzeit abgeschlossen hat. So gibt es für das gesamte Gemeindegebiet von Neukirch nun eine durchgehende FTTH-Masterplanung. Herr Lins und Herr Außenhofer von der Fa. TeleData haben das Ergebnis im Gemeinderat präsentiert. Insgesamt kostet der Aufbau einer zweiten Glasfaserleitung mit FTTH nach ersten Schätzungen 8 Mio. €.

2) Backboneplanung des Bodenseekreise

Sachstand:

Bereits im Dezember 2014 richtet das Landratsamt einen Arbeitskreis ein, um für den Bodenseekreis eine Bestandsanalyse im Breitbandbereich durchzuführen. Nach dieser „Ist - Analyse“ beschloss der Kreistag ein kreisweites „Backbone-Netz“ (Hauptdatennetz) zu planen und zu bauen. Die Planung des Netzes wurde nach öffentlicher Ausschreibung an die Fa. MRK Media AG aus München vergeben.

Vor Beginn der Planungsarbeiten wurde mit sämtlichen betroffenen Kommunen im Kreis Gespräche über vorhandene Breitbandinfrastruktur, Planungen von künftigen Bau- und Gewerbegebieten, Standorte von öffentlichen Gebäuden, usw. durchgeführt, um diese Erkenntnisse ggf. in die Planung mit aufnehmen zu können. Das Ergebnis der Planung liegt nun seit einigen Wochen vor.

Für Neukirch sieht die Planung vor, dass die vom Landkreis zu bauende Backboneleitung entlang der L 333 von Tettngang her kommend über Elmenau nach Neukirch verläuft. Über die Tettnganger Straße wird diese dann in die Ortsmitte von Neukirch geführt, wo sich später auch „POP Standort“ (zentraler Anschlusspunkt) befinden soll. Danach soll die Leitung über die Schulstraße wieder aus dem Ort hinaus in Richtung Wildpoltsweiler geführt werden. In Unterlangensee biegt sie dann in Richtung Südwesten ab und verlässt nahe Wittenberg wieder das Gemeindegebiet von Neukirch. Eine Zeitplanung des Landkreises für die bauliche Umsetzung der Backboneleitung gibt es noch nicht. Insgesamt möchte man das Thema Breitband im Landkreis mit den Kommunen gemeinsam angehen.

Der Gemeinderat nahm die FTTH Masterplanung für Neukirch, sowie die Backboneplanung des Landkreises zustimmend zur Kenntnis.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2017

- Beschluss

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 ist gegenüber dem Haushaltsplan 2017 wesentlich besser ausgefallen. Die Zuführungsrate fiel mit über 1,3 Mio. € über 900.000 € besser aus als geplant. Demzufolge gab es auch eine um 800.000 € höher Zuführung zur allgemeinen Rücklage die zum Jahresende einen Bestand in Höhe von 1,8 Mio. € aufweisen konnte.

Im Bereich der Schulden wurden 100.000 € getilgt. Der Schuldenstand beläuft sich demnach auf 1,1 Mio. € am Jahresende 2017. Stellt man diese Summen gegeneinander, so ist die Gemeinde faktisch schuldenfrei. Umgerechnet pro Kopf bedeutet dies eine Verschuldung in Höhe von 429 €. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung der Gemeinde Neukirch für das Haushaltsjahr 2017. Auf die nachfolgende Veröffentlichung wird verwiesen.

4. Erweiterung Kindergartengebäude

- Vergabe der Tragwerksplanung

In seiner Sitzung am 05.03.2018 hat der Gemeinderat die Architekten- und Fachplanungsleistungen (HLS und Elektro) vergeben. Unklar war damals noch, ob für den Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens auch eine entsprechende Tragwerksplanung erforderlich ist. Die Notwendig dieser Planung wurde in der Zwischenzeit festgestellt, so dass die Verwaltung hierzu ein Angebot eingeholt hat.

Der Gemeinderat vergibt die Tragwerksplanung für den Anbau des Kindergartens Hüttenseestraße 34 an das Ingenieurbüro Fischer aus Neukirch zum Angebotspreis von brutto 19.567,79 €.